



Regelung für Gäste und Fördermitglieder

1. Das Gastspiel ist zwingend vor Spielbeginn in die Gastspielliste (Eingangsbereich Clubhaus) einzutragen.
2. Für die Entrichtung der Gastspielgebühr ist das Clubmitglied verantwortlich. Sie wird im Laufe, spätestens aber am Ende der Sommersaison vom Konto des gastgebenden Mitglieds eingezogen. Bei BSG-Mitgliedern erfolgt die Abrechnung über die jeweilige Kontaktperson.
3. Sollte sich der Gast für eine Mitgliedschaft entscheiden, wird ihm die bis dahin gezahlte Gastgebühr auf den ersten Mitgliedsbeitrag angerechnet.
4. Gäste dürfen nur mit einem aktiven Mitglied in der Zeit vor 16 Uhr spielen.
5. Fördermitglieder tragen sich vor Spielbeginn in die Gastspielliste ein mit dem Vermerk, das wievielte Mal gespielt wird (bis zu fünf Mal). Die Platzbelegung erfolgt mit der Gastspielkarte.

Gastspielgebühren für 1 Stunde:

Erwachsene 8,- €	(ab 2023 10,- €)
Kinder, Jugendliche, Studenten 4,- €	(ab 2023 5,- €)